# Correspondenzblatt

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redattion: P. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2.50.

Juhalt:	(	eite
Beridt ber Generaltommiffion für 1917		179
Der gewertschaftliche Wiberaufbau nach dem Ariege	ŧ.	
6. Das Brahlem hay Transmant and		

Welengebung und Verwaltung. Das gleiche Rahl.	seite
Mitteilungen. Duittung der Generalsommission	186
beiterfefretar für Caarbruden gefucht biergu: Arbeiterrechtebeilage Rr. 5.	186

### Bericht der Generalkommission für 1917.

Der den Berbandsvorständen unterbreitete Bericht der Generalkommission für das Jahr 1917 hat einen Umsang von 46 Drucseiten, so daß wir im "Correspondenzblatt" nur einen Auszug geben können.

Ginleitend kann die Generalkommission fest ftellen, bag die Gefahr für den Beftand der Gewertichaften, die in den erften Griegsjahren borhanden war, befeitigt ift. Der Tiefpuntt ber gewertschaftlichen Entwidlung im Ariege fei Ende 1916 erreicht gewefen, als Die Mitgliederziffer auf 949 633 gefunten war. Soitdem ift eine neue Aufschwungperiode eingetreten; bereits im ersten Quar-tal 1917 war die Zahl auf 1 006 285 gestiegen, am 30. September wurden schon 1 201 770 Mitglieder gegahlt und auch im vierten Quartal hat dieje Bemegung angehalten, jo daß mit einem Beftande von 11/4 Million Mitgliedern am Jahresichluß 1917 beftimmt gerechnet werden tann. Dieje gunftige Entwidlung hat freilich nicht in allen Berbänden den nötigen Ausgleich in Ginnahmen und Ausgaben gebracht, weshalb eine Beitragserhöhung in vielen Berbanden nötig wurde, um gleichzeitig eine der geringeren Rauffraft des Geldes entsprechende Reuregelung der Unterftugungseinrichtungen burchführen zu konnen. Die Generaltommiffion und die Gewertschaftstartelle find durch die niedrige Ditgliebergahl in eine ungunftige Lage gefommen. Bur Erhaltung der lotalen Einvichtungen, insbesondere der Arbeiterfetretariate, mußte die Generaltommiffion Bufchuffe leiften, die aus den laufenden Beitragen nicht gededt merden fonnten. Die Berbande haben aber dem Ersuchen der Generalkommiffion, ihr einen Borfchußbeitrag zu gewähren, bereitwilligft ent-iprochen, fo daß alle Einrichtungen wie bisher aufrechterhalten werden fonnen.

Der Haltung der Kommission in politischen Fragen, mit denen sie sich infolge des Krieges beschäftigen mußte, haben nur wenige Verbandsvorstände ihre Zustimmung versagt. Jedoch würden auch hier keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, wenn sie nicht durch den Streit in der Sozialdemokratischen Partei hervorgerusen wären. Die Vorwürse gegen die Generalkommission und die Wehrheit der Verbandsvorstände werden nicht erhoben wegen irgendeiner Frontänderung ihrer Politis während des Krieges, sondern weil sie sich nicht der seit Jahren von einer Minderheit in der Partei vertres

tenen Bolitif anpaffen wollen. Die Gewerfichaften hätten ihre seit einem Bierteljahrhundert vertretenen Auffaffungen preisgeben muffen, hatten fie den Bunfchen jener Minderheit Folge leiften wollen. Die Notlage der Maffen mahrend des Arieges wurde von der Minderheit ausgenutt, die fich durch die Buftimmung in den Berjammlungen täuschen ließ, die Tren= nung von der Parteimehrheit zu vollziehen. Diefe Trennung auch in den Gewerfschaften berbeiguführen, "war die Absicht der treibenden Kräfte von dem Zeitpunft ab, als fie einsehen mußten, daß bie gewerfichaftlichen Organisationen für ihre Theorien nicht zu gewinnen feien. Dieje Erkenntnis batten die Berren, die auf eine Spaltung der Gewertschaften rechnen, ichon bor dem Kriege gewinnen fonnen. Bas fie von den Gewerfschaften fordern, ift ja nicht neu. Es ist die anarchistisch-inndifalistische Tendeng, die Geltung erlangen foll, jene Tendeng, die aus den Gewertschaften einen politischen Machtfaktor auf einem Gebiet machen will, das ihrem Befen fern-Liegt."

Zum Beweis wird die bekannte Mejolution des Berbandstages der Kürschner im Wortlaut abgestruckt, ebenso ein Antrag des Vorstandes des Handslungsgehilsenverbandes an die Vorständekonferenz vom 1. Februar 1918, die sich gegen die Haltung der Generalkommission zu den politischen Massenstreits wendet. Die Generalkommission erblickt in diesen beiden Dokumenten den Ausdruck der Verwirrung der Köpfe, die der Krieg angerichtet hat, und bemerkt in ihrem Bericht dazu:

"Die Berfuche, die Gewerfichaften auf die Bahn gu brangen, bie in biefen Untragen gewiefen ift, find nicht neu. Solange bie Gewertichaften ichwach maren, fanden fie in ben Rreifen, die fpater folche Unforderungen ftellten, wenig Beachtung. Jedenfalls haben diefe Rreife für ben Muffchwung ber Organisation nichts getan. Rachbem bie Gewerfichaften in ungeahnter Beife fich entwidelt hatten, glaubte man, fie als Machtmittel unter Musschaltung der Sozialdemofratischen Bartei gur Berwirflichung politischer und wirtschaftlicher Theorien berwenden ju tonnen. Daß fie fich bagegen ftraubten, trug ihnen ben heiligen Born biefer Theoretiter ein und alles, was wir heute an Rraftausbruden über bie Gemertichaftsführer hören, ift bor langer als einem Jahrzehnt bereits angewandt und fo oft wiederholt, daß es den Reig ber Reuheit verloren hat. Es find ja auch gum Teil diefelben Berfonentreife, Die damals wie heute biefes Agitationsmaterial anwenden. Die Theorie von bem Generalftreit, burch ben bie privattapitaliftifche Gefell-

Bille borhanden ift. Als Beweis führt ber Bericht | bundes für Freiheit und Baterland ge bas Ergebnis ber Berhandlungen über die Enticha-

friegswichtiger Betriebe an.\*)

Der Beweis behandelt dann eingehend die gahlreichen Berhandlungen, die mit der Regierung, dem Rriegsamt ober in ber Reichstagsfommiffion bin-fichtlich der Durchführung bes Silfsbienftgefetes geführt murden und bei denen die Bertreter ber Generalfommiffion die Intereffen der Arbeiterklaffe entschieden und oft mit Erfolg vertreten haben. Die wichtigeren der aus diesen Berhandlun-gen hervorgegangenen Borschriften sind bereits früher im "Corr.-Bl." wiedergegeben worden, fo daß wir uns hier mit dem Sinweis begnügen tonnen.

In mehreren anderen Fragen hat die General= fommiffion die anderen Gewertschafterichtungen gum gemeinfamen Borgeben nicht aufgefordert. Go bei den Gingaben über "Sozialpolitische Arbeiterforde-rungen der deutschen Gewerkschaften", den "Gewerkschaftlichen Forderungen jum Friedensvertrage", der "Aufhebung des Berfammlungsrechts durch die Berordnungen der Stellvertretenden Generalfommandos". Ueber das Schidfal der Gewertschaftsforderungen zum Friedensvertrage ift die Generaltom-miffion nicht informiert worden, ber Reichstanzler hat lediglich den Empfang und die Beitergabe an bie guftandigen Staatsfefretare beftatigt. Der Frieben mit der Ufraine und mit Rugland ift ingwischen geichloffen, ohne daß die Buniche der Arbeiter nach einer Berftändigung auf sozialpolitischem Gebiete er-füllt wurden. Der Bericht bemertt dazu:

"Diefe Art ber Behandlung ber für bie Arbeiterschaft wichtigen Fragen tann leicht manche Soffnung gerftoren, die auf die Bufagen bin entftand, baß ein anderer Beifi in die preußisch-beutsche Bermaltung einziehen murbe. Es ift an ber Zeit, ben Rachweis zu führen, daß biefe Bufagen ernft gemeint waren, wenn nicht Folgen gegeitigt werben follen, wie fie eintraten, weil alle Mahnungen, der Arbeitnehmerschaft bie nötige Bewegungefreiheit gur Bahrnehmung ihrer Iniereffen gu belaffen, von ben Stellen, Die Die Berantwortung tragen, nicht genugenb

beachtet murben."

Die Stellung der Gewerkschaftsborftande zu den anuarftreifs 1918 wird im Bericht burch Bicdergabe der auf der Borftandefonfereng am 1. Fe-bruar beichloffenen Ertlarung mitgeteilt. Bir find durch höhere Gewalt an dem Abdrud diefer Erflarung im "Corr .= Bl." gehindert.

Die bedeutfamen Arbeiten ber bon ber Gefel!= icaft für Sogiale Reform berufenen Rommiffion für die Borarbeit gur Musgeftaltung bes Arbeiterechts, an der die Gewertschaften beteiligt find, veranlagte die Generalfommiffion, ber Wefellichaft für Cogiale Reform beigutreten. Die Durchführung der erftrebten fogialen Reformen ift abhängig von dem Ginflug, den Die fortgefchrittenen Rreife auf die maggebenden Stellen auszuüben bermögen. Es machen fich aber Strömungen geltend, die jeden Fortschritt zu verhindern suchen und die in der sogenannten Baterlandspartei ihren Mittelpunkt finden. Diese Partei wirft durch ihre annezionistische Propaganda friegsverlängernd. Der Gewalt nach außen foll die Gewaltanwendung im Innern folgen. Demgegenüber war die Bereinigung aller Rrafte, Die eine Berftanbigung mit ben anderen Bolfern und den Musbau bes Staates auf der Grundlage des Rechts wollen, notwendig. Diefe Bereinigung ift durch die Grundung bes Bolts.

ichaffen, dem die Organisationen der Arbeitnehmer bigung ber infolge Roblenmangels feiernden Arbeiter und die miffenschaftlichen Breife Deutschlands angehören. Das in der Grundungsversammlung am 4. Dezember 1917 angenommene Programm des Bolfsbundes haben wir damals im "Corr.=Bl." veröffentlicht. Die Generalfommiffion ift nach Beschluf; ber Borftandefonfereng vom 22. Robember 1917 dem Bolfsbunde beigetreten.

Ferner arbeitet die Generalfommiffion im Centralcomité der Bereine vom Roten Rreng mit, das Leitfabe für die Errichtung von Werkstätten für Arbeitstherapie oder für die Ueber nahme der von der Ariegsbeschädigtenfürsorge ge schaffenen Ginrichtungen ausgearbeitet bat, um die mit der Arbeitstherapie mahrend des Krieges ge machten gunftigen Erfahrungen in die Friedenszeit zu überführen.

Durch Beitritt jum Berbande gur For= derung deutscher Theaterfultur will die Generalfommiffion die Beftrebungen unterftugen, die ben minderbemitteiten Boltstreifen lünftlerische Darbietungen, insbesondere die besten Theater guganglich maden wollen. Die Generalfommiffion wirtt außerdem an einer Reihe von Ginrichtungen mit, mo wichtige Arbeiterintereffen gefordert werden fonnen.

Die Bemühungen der Generalfommiffion, die in der Kriegsinduftrie außerhalb ihres Wohnortes beichaftigten Arbeiter, ebenfo die Beifiger der Schlichtungsausichuffe des vaterlandischen Silfsdienftes, und schlieglich die Gewertschaftsjunftionare bei Dienftreifen für ihre Organisation, von den besonderen Schnellzugezuichlägen zu befreien, haben feinen Gr folg gehabt. Der preugische Gifenbahnminister hat diesbezüglichen Eingaben wohl feine Sympathie gugesichert, sich aber außerstande erklärt, ihnen Folge zu geben.

Die Generalfommiffion hat nach besten Kräften die Bersuche unterstützt, eine Berständigung unter den Gewertichaften aller Lander über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage herbeiguführen. Gie war auf den internationalen Gewertschaftstonferenzen in Stodholm am 8. Juni 1917 und in Bern am 1. Ottober 1917 vertreten. Cbenjo fandte fie Bertreter gu Rongreffen der gewertichaftlichen Landesorganisationen in Ungarn, Schweden und Norwegen.

Die Finanzgebarung der Generalkommission ergibt der Kassen bericht. Die Gesamteinnahmen betrugen demnach 413 904,81 Mf., die Gesamtausgaben dagegen 527 974,09 Mf. Infolge des 114 069,27 Dif. ausmachenden Gehlbetrages ging das Bermögen der Generalkommission von 338 217,28 Mt. auf 224 148 Mf. zurud. Im Bergleich zum Borjahre find die Ginnahmen um 13 419,95 Mf. geftiegen, die Ausgaben aber um nicht weniger als 90 236,02 284. Die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Ressorts folgendermaßen: Berwaltung, fachliche, 19834,03 Mt., perfonliche 41 357,39 Mf., Bibliothef 1300,99 Det., Drudfachen 2651,35 Mt., Kongreffe und Konferengen 24 452,52 Mf., Internationales Cefretariat 7823,55 Mark, Agitation 204 329,86 Mf., Berlag 21 867,81 Mark, Berschiedenes 6225,15 Mf., "Correspondeng-blatt" 64 440,04 Mf., "Gewerkschaftliche Frauengeitung" 68 947,67 Mf., "L'Operaio Italiano" Mark, "Oswiata" 6695,49 Mf., Centralarbeitersefrestariat 26 597,82 Mf., Sozialpolitische Abteilung 29 750,42 Mt. Die Abrechnung ift bon den beiben Revisoren der Generalkommiffion und bon drei Bertretern ber Berbandsborftande revidiert und für rich=

<sup>&</sup>quot;) Die im Anschluß baran vom Bundesrat erlassenen Be- tretern der Berbandst stimmungen haben wir f. 3. im "Corresponden,blatt" abgedruct. tig befunden worden.

fchaft gefturzt und ber fozialiftische Staat unmittelbar berbeigeführt werden fonne, unterscheibet fich von bem, tuas Die Unabhängige Cozialdemotratie von ben Gewerfichaften fordert, weniger dem Inhalt, als ber Form und Ausbrudsweise nach. Da die Gewertschaften und ibre Satiit aber abhangig find von den gegebenen wirtichaftlichen Machtfattoren, jo tonnen fie teine unabhau-gige Politit treiben. Der Berjuch, fie ju fprengen, tonnte injoige bes Ariegeguftandes mit feinen bie Arbeiterichaft febwer bedrüdenden Folgen Erfolg haben, wenn nicht bie Maffe ber Arbeiter infolge früherer Erfahrungen ober aus inftinftivem Empfinden beraus, die Befahr ertennen wurde, die ihr brobt, wenn ihre wirtschaftliche Organijation gertrummert wurde. Deswegen ift es in ben jammerften Beiten bes Rrieges, trop aller larmenben Berbegung, der herabwürdigungen und Berleumdungen ber leitenden Strafte der Gewertschaftsbewegung nicht gu einer Sprengung der Gewertichaften getommen und wird es auch in der letten Beriode des Beltfrieges nicht tommen. Im wenigsten nach Ariegsschluß, wenn die Rotwendigfeit des gewertichaftlichen Zusammenschluffes ben Arbeitern und Arbeiterinnen von ben mahrend bes Rrieges ju gewatiger Machtftellung gelangten Unternehmerorganisationen eingepantt werden wird. Bu einer Mbfelitterung nur tonnte es in ben Gewertschaften tommen, wenn die neuerdings mit großer Gcharfe einfetenben Bemühungen der unabhängig von aller Ueberlegung und Logit Bolitit betreibenden fleinen Birtel Erfolg haben jollten. Abfplitterungen, die nicht im entfernteften ben Bestand ber Gewertschaften erschüttern tonnten, jedoch bie gleiche Birfung an ben Blagen, wo fie erfolgen, erzielen würden, wie die Sprengung ber Gogialbemotratifchen Bartei. Bie diefe den politifchen Ginfluß ber Arbeiterichaft berabgemindert bat, fo wurde die wirtichaftliche Biderftandefraft bei ben abgesplitterten Rreifen gemertichaftlicher Bereinigungen völlig erlahmen. Rach harter, ficher aber furger Belehrung murben fie gur Gefamtorganifation gurudtehren, nachdem fie fich und ihren Arbeitsgenoffen den größten Schaden jugefügt hatten."

Das Zusammenwirken mit ben Centralftellen der anderen Gewertichaftegruppen ift im Berichtsjahre fortgejett wor-Den. Auch bei Diesem Zusammenwirfen handelt es fich feine swegs um etwas Reues, das erft eine Folge des Rrieges mare. Der Beimarbeiter= ichutstongreß von 1911 mar gemeinsam mit den Centralftellen ber driftlichen und Birich=Dunderichen Gewerfvereine berufen worden, und mehrfach hat Die Generalfommiffion Unregung gu gemeinfamen Tagungen gegeben, wenn allgemeine Arbeiterintereffen in Frage famen. Benn biefe Anregungen nicht immer Erfolg hatten, jo lag bas an ber ablehnenden Saltung der anderen Gemertichaftsgruppen. felbe gilt von dem Busammenarbeiten mit ben Reidsämtern und fonftigen amtlichen Stellen. Schon 1902 folgte das Reichsamt bes Innern ber Ginladung der Generalfommiffion gu dem Gewertichaftstongreß in Stuttgart, und Die Richteinladung gu den weiteren Gewertichaftstongroffen ift lediglich barauf gurudguführen, daß bas Reichsamt bes Innern wegen angeblichen Beitmangels ablehnte, fich auf dem Beimarbeiterschutztongreß von 1904 vertreten zu laffen. Wenn fich feit Kriegs beginn größere Geneigtheit bei ben anderen Gemertichaftsrichtungen und bei den amtlichen Stellen zeigt, mit uns zusammenzugehen, so ist das gut, aber eine Neueinrichtung ist es nicht. Auch lätt sich nicht leugnen, daß bei den Bertretern der anderen Gewertichaftsgruppen und den Angeftelltenverbanden mehr Solidaritätsgefühl und Rlaffenbewußtfein feftgeftellt werden fann als bei den Beriplitterern ber Arbeiterflaffe, die fich auf den Rlaffentampf berufen.

In Gemeinschaft mit den Centralftellen der driftlichen Gewerfichaften, der Birich-Dunderschen Gewerfvereine, der Bolnifchen Berufevereinigung und ber Ungeftelltenverbande find an Bundebrat, Reichstangler und Reichstag eine Reihe von Gingaben gerichtet worden. Go am 16. Marg eine Gingabe betreffend die Sicherung der Rechte ber Urbeitnehmerschaft im Arbeitsvertrag in staatlichen Monopolbetrieben; am 30. Juni betreffend die fogia-Ien Unforderungen bei ber Regelung des Heberganges bon ber Rriegs= gur Friedenswirtichaft; am 30. Rovember betreffend Erhöhung der Gate für bie Bemessung der Leistungen der Krankens und Insbalidenversicherung und am 1. Dezember 1917 bestreffend die Durchsührung des Hausgewerbtreibenden.

Eine weitere Gingabe bom 3. Dezember enthielt den gewerfichaftlichen Entwurf eines Gefetes betreffend Arbeitstammern und das gewerbliche Gini= gungswefen. Bei der Bearbeitung diefes Gefetentwurfs waren die Meinungsverschiedenheiten in der Frage Arbeits- oder Arbeiterkammern auszugleichen. Das gelang, indem man innerhalb der Arbeitskam-mern die Möglichkeiten einer besonderen Vertretung der Arbeitnehmer forderte. Dadurch konmten alle beteiligten Organisationsgruppen dem Entwurf ihre Buftimmung geben. Trobbem fei ber Erfolg ber Bemuhungen febr zweifelhaft, weil bie vier Rriegsjahre an den Umtoftuben der Reichsämter fpurlos

vorübergegangen zu fein scheinen.

Den Bemühungen der Generalfommiffion in Gemeinschaft mit den anderen Centralftellen ber Urbeitnehmerschaft, die Aufhebung der Berord-nungen der Stellbertretenden Generalfommandos zu erlangen, die unerträglich bedrudend auf die Arbeiterichaft und ihre Organifationen wirken, blieb der Erfolg verfagt. Das gilt auch von den gleichen Bemuhungen der beiden Borsibenden der Generalfommiffion im Großen Saupt-auartier. Die Wirfung diefer ablehnenden Saltung ber Behörden habe sich schließlich in den Arboitsein-stellungen im Januar 1918 gezeigt.

Die Sandhabung des Silfsbienft-gesetzes hat mehrfach Berhandlungen fämtlicher Gewerfichaftsgruppen mit dem Rriegsamt notwendig gemacht. Das Kriegsamt hat im allgemeinen ben berechtigten Anforderungen der Gewerkschaften und Angestelltewerbande Rechnung getragen. Bon Unternehmerseite ift wiederholt ber Bersuch gemocht worben, eine größere Bindung ber Arbeiter an bie Arbeitsstätte herbeizuführen, als es nach den geltenden Beftimmungen des Bilfsbienftgefebes angangig ift. Die Arbeitervertreter forderten bei der Beratung dieser Frage im Kriegsamt, daß feine Entlaffung eines Reflamierten burch ben Unternehmer bor Ablauf der Reflamationsfrift stattfinden darf, und daß Melbungen vom Wechfel ber Arbeitsftelle eines Reflamierten nicht an das Begirtstommando geben bürfen. Die Berechtigung diefer Forderungen murde bon ben Kriegsamtsvertretern anerfannt, von ihrer Durchführung ift aber bis jest nichts zu hören gewefen. Der die damaligen Berhandlungen leitenbe General habe anstatt dessen anscheinend das Schidfal des erften Leiters des Kriegsamts, General Gröner, geteilt, dem die Unternehmer und ihre Mittelsmänner das Berbleiben im Amte unmöglich machten, weil er die Gleichberechtigung ber Arbeit= nehmer zur Geltung bringen wollte. Es ware aber unrecht, dem neuen Chef des

Kriegsamts den guten Billen abzusprechen, bem gleichen Recht Geltung zu verschaffen. Die mit ihm geführten Berhandlungen haben bewiefen, daß biefer

fedigt. Bon ben Invalidensachen murden 18 in der | rung, dazu bei, um diesen weiblichen Andrang zum Berufungsinftang erledigt, darunter 6 erfolgreich und 5 erfolglos, in 5 Fällen wurde der Anspruch der Berficherungsträger anerfannt und in 2 Fallen die Berufung gurudgenommen. 52 Gachen fanden ihre Erledigung vor dem Reichsversicherungsamt. -Außer diefen größeren Sachen hatte das Centralarbeitersefretariat 868 rechtliche Anfragen und 1052 Mustunftsjachen zu erledigen gegen 915 rejp. 987 im Borjahre. Richt wemiger als 824 Schriftiate waren anzufertigen, und zwar 394 Gingaben an das Reichsversicherungsamt, 89 Gingaben an das Cher-versicherungsamt, 56 Anträge auf Afteneinsicht, 46 Ginsprüche gegen Bescheide der Berussgenossenichaften und 239 fonftige Schriftfate. Die vom Centralarbeitersefretariat redigierte Rechtsbeilage des "Correspondenzblattes" konnte noch nicht auf den früheren Umfang gebracht werden. Die Renwahlen ber nichtständigen Mitglieder des Reichsverficherungsamts find wiederum vertagt worden, diesmal bis zum Ablauf des auf den Arieg folgenden Briedensjahres.

#### Der gewerkichaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

#### 6. Das Broblem ber Frauenerwerbearbeit.

Das Problem der Frauenerwerbs: arbeit gehört ficher zu den ichwierigften Gragen, die die Gewertschaften nach dem Ariege zu bewälti= gen haben werden. Nachdem es den Gewertichaften gelungen war, die ehedem einseitig nach fapitalisti= ichen Intereffen geregelte Erwerbsarbeit der Männer gewertichaftlicher Regelung zu unterstellen, droht das massenhafte Eindringen der Frau im zahl-reiche Beruse diese gewerkschaftliche Position an vielen Stellen zu erschüttern. Die Frage, wie dieser Befahr zu begegnen, ihre üblen Wirkungen zu berhindern seien, ist es vor allem, die das Arbeite-rinnenproblem aufwirft. Um sie zu beantworten, gilt es zunächst die durch den Krieg bewirkten Menberungen auf dem Gebiete der Frauenberufsarbeit festzustellen. Rach einem Bericht des "Meichs-arbeitsblatts" betrug die Zahl der versicherungs-pflichtigen weiblichen Krankenkassemitglieder am 1. Juli 1914 bei den berichtenden Raffen 3 704 474; bis zum 1. Oftober 1914 ging sie auf 2 300 000 zurück und stieg dann bis zum 1. Juli 1915 auf 3 636 371, bis zum 1. Juli 1916 auf 4 200 720, bis zum 1. Juli 1917 auf 4 269 656, um bis zum 1. Februar 1918 auf 3 782 425 gurudzugeben. Stand bas gahlenverhältnis zwischen männlichen und weib-lichen Pflichtmitgliedern 1914 wie 2:1, jo wurde im Gebruar 1917 der Stand von 1 : 1 erreicht and feitdem find die weiblichen Mitglieder ftandig in der lleberzahl geblieben. In den Bahlen der verfiche= rungspflichtigen Krankenkassenmitglieder der be= richtenden Raffen erschöpft fich die weibliche Erwerbsarbeit natürlich bei weitem nicht. Aber Diefe Bahlen sind in gewissen Maße symptomatisch. Es ist kein Zweifel, daß die Frauenerwerbsarbeit während des Kvieges eine bedeutende Zunahme erfahren hat. Beranlagt wurde biefe Bunahme burch die Gingiebung der männlichen Bevolterung gum Beeresdienft und durch den ftarfen Bedarf an Grdesverteidigung gededt wurde. Gin liebriges trugen wirtschaftliche Notwendigkeiten zwingender Art, wie die unzureichende Unterstützung der Kriegerfrauen nellen Störungen, ungenügende Schonung der Ma-und Kriegshinterbliebenen und die wachsende Teue- schiner u. a. mehr. Inwieweit diese ungünstigen

Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Rurg vor Rriegsbeginn fchien es, als babe die Frauenberufsarbeit ihren Sobepunkt erreicht. Auf 100 offene Stellen für Frauen bei den deutschen Arbeitsnachweisen lagen im Juli 1914 mur 99 weiblidje Arbeitsgesuche vor. Der Arieg wandelte Dieje Tendeng rafch in Das Gegenteit um. Bereits im Muguit 1914 itieg Das weibliche Angebot auf 202. im Juli 1915 betrug es noch 165 und im Juli 1916 154 auf 100 offene Stellen. 3m Juli 1917 war es aber auf 83 zurudgegangen und im Januar 1917 stand es wieder auf 99. Indes läßt diese lettere Zahl teinen sicheren Schluß auf die Erschöpfung des Refervoirs weiblicher Arbeitstraft zu, da fich angefichts der ftarten Rachfrage nach Arbeitsfraften ein großer Teil Der Arbeiterschaft Der Arbeitsnachweise nicht bedient. Auch fteht fie im Biderfpruch gu dem durch Roblenmangel veranlagten Rudgang ber verficherungspflichtigen Stranfentaffenmitglieder um sirfa 418 000 jeit dem 1. Juli 1917.

Die weibliche Arbeitstraft bat mährend des Strieges in gablreichen Industrien und Berufen Gingang gefunden, die ihr vor dem Rriege teils durch Bejet, feils durch Serfommen verichloffen waren. Die Notgesetze vom 4. August 1914 ermächtigten den Bundesrat, auch die gesetlichen Bestimmungen über den Arbeiterinnenichut für gewiffe Betriebe außer Braft gu jegen. Das ift in vielen Fällen gefcheben. mit der Wirfung, daß nicht blog die Bestimmungen über Arbeitsdauer, Baujen und Nachtarbeitsverbot, jondern auch die Berbote gewiffer Beichaftigungsgweige, die für Frauen teils mit Lebens- und Gefundheiteschädigungen, teils mit sittlichen Gefahren verfnüpft waren, aufgehoben wurden. Die Wirfungen waren vielfach geradezu verwüftender Ratur, jo daß die Gewertschaften wiederholt die Reichsregierung mit bringenden Untragen auf Wiederheritellung des Arbeiterinnenschutes bestürmten. Der Reichstanzler sah sich in zwei Rundschreiben bom 11. Dezember 1916 und 11. August 1917 gezwungen, allzu weitgehenden Ausnahmebewilligungen entgegengutreten und fie von der Erfüllung gewiffer Bedingungen, besonders bon der Ginführung achtftundiger Arbeitsichichten abhängig zu machen,

Bon Siefen nachteiligen Wirkungen abgefeben, die sich auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen im der Schwerindustrie beschränken, darf man fagen, daß die Frauenberufsarbeit im Kriege im allgemeinen die auf fie gesetzten Erwartungen erfüllt und fich im Dienite ber beimifchen Landesverteidigung be währt hat. Ohne ihre Witwirkung ware die Bewältigung der an die heimische Bollswirtschaft, gestellten Aufgaben in Industrie, Landwirtschaft, Verfehr und öffentlicher Fürsorge nicht möglich gewefen. Dabei hat die Frau einen hoben Grad von Anpaffungsfähigfeit entwidelt, der fie zur Anler-nung in zahlreichen Berufen und Arbeitsverrichtungen auch nach dem Kriege befähigt. Das schließt freilich nicht aus, daß die Erfahrungen mit der induftriellen Frauenberufsarbeit recht verschiedenartig waren und daß neben gunftigen Urteilen über Unpaffung, Leiftungen und Durchhaltung auch mindergünstige hervorgetreten sind, sowohl in bezug auf einzelne Arbeiterinnengruppen, als auch auf ganze Industrien und Berufszweige. Dabei handelte es satträften, der durch eine sustematische Anwerbung sich nicht lediglich um ungeeignete Beschäftigungen von Frauen für die Arbeit im Interesse der Lan- und gesundheitsschädliche Wirkungen der Frauenarbeit, jondern auch um mangelnde Beherrichung tomplizierter Arbeitsprozeffe, Ratlofigfeit bei mafchifolge des Bapiermangels weiter eingeschränft merden. Der Sahresumfang einschließlich der Beilagen ging von 800 Getten im Jahre 1916 auf 736 Geiten jurud. Die Redaftion war tropdem bemüht, aus der reichen Stoffüberfülle das wefentlichfte feftauhalten. Der Inhalt ift gum weitaus größten Teile der jogialpotitischen Gesetgebung, der Kriegsfür-jorge, dem Ernährungswesen, dem Silfsdienft und der Borforge für die llebergangswirtschaft gewidmet. Die strenge Sachlichfeit in den Erörterungen des Blattes hat ihm in weitesten Areisen die größte Beadjtung geschenft. Dag die Redaftion es dabei nicht an der nötigen Entichiedenheit bei der Bertretung der Arbeiterintereffen fehlen ließ, hat fich in ihrer Stellungnahme antäglich des Streifs in der Ruftungsinduftrie im Unfang biefes Jahres gezeigt, wobei die Bemiur Die Weitergabe ihrer Mundgebung verbot. aufolge ber Bervindung mit ber Sozialpolitifchen Abteilung fiel ter Redaftion die Aufgabe gu, Die jogialpolitifchen Forderungen der deutichen Gemertichaften zur Neuorientierungspolitik zusammengn= itellen und eingehend gu begrunden. Das in 18 Gruppen die wejentlichften Forderungen auf den Gebieten der fogialen Arbeiterpolitif, ber Birtichaftspolitif und der allgemeinen Sozialpolitif enthaltende Bregramm murbe als Gingabe bem Bundesrat und Reichstag unterbreitet und als Maffenichrift gur gewertichaftlichen Propaganda berausgegeben. Die Auflage bes "Correspondenzblati" hielt fich auf 27 000 Cremplare.

Das polnische Gewertschaftsblatt "Oswiata" erschien regelmäßig monatlich einmal. Die Auslage betrug durchschnittlich 5000 Exemplare, was gegen das Borjahr eine Zunahme um 2000 Exemplare bedeutet. Bom 1. Januar 1918 erscheint das

Blatt 41 täglich.

Die Generalfommission hat im vergangenen Jahre folgende Schriften berausgegeben: "Gefet betreffend den vaterlandischen Silfedienft" (zweite Auflage, 30 260 Eremplare), "Monfereng von Bertretern der gewerfichaftlichen Organisationen und Angestelltenverbande" (3000 Erempfare), "Un alle arbeitenden Frauen und Madchen" (116 000 Eremplare bis Jahresichlug 1917, bis zum Abichlug des Außerdem wurde Berichts 275 000 Eremplare). durch die Generaltommiffion vermittelt: "Roalitions= recht und Strafrecht" (3328 Eremplare), "Das Roalitionerecht und die ftrafrechtlichen Reben- und Boligeigefete" (3310 Exemplare), "Das Roalitionsrecht und das Gefinde- und Landarbeiterrecht" (3310 Egemplare), jamtlich Schriften ber Befellichaft für Gogiale Reform, ferner Gifchbacher: "Wie wird für die Angehörigen unferer Arieger geforgt?" (60 200 Gremplare), "Sandbuch der Gewerfichaftsfongreffe" (650 Exemplare), B. Brandt: "Gegenüberftellungen bes beutichen Bolltarifs und des Bertragegolltarife für die beiden Staaten der öfterreichisch-ungarischen Monarchie" (55 Eremplare), A. Romen: "Bereinsund Berjammlungsrecht der Gewerfichaften und Gewerkbereine (338 Eremplare), "Wonopolfrage und Arbeiterklasse" (521 Eremplare), "Bericht des Inter-nationalen Gewersschaftsbundes für die Jahre 1913 bis 1917" (100 Eremplare), "Protofoll der Intervom 1. bis nationalen Gewertichaftstonfereng 4. Oftober in Bern" (150 Eremplare).

Die Anforderungen an das Arbeiterinnen in enspekten der Generalfommission waren auch im Berichtsjahre nicht gering. Neben Auskunfterteislung auf den verschiedenen Gebieten der Frauensarbeit beteiligte sich die Sekretärin im Austrage der Generalkommission an zahlreichen Berhandlungen Generalkommission an zahlreichen Berhandlungen über die Frauenarbeit und die Fürsorge für die sinterbliedenen günstig und 348 ungünstig ersteile Sinterbliedenen günstig und 348 ungünstig ers

Das "Correspondenzblatt" mußte inset des Papiermangels weiter eingeschränft werset des Papiermangels weiter eingeschränft werset den Sahresumfang einschließlich der Beilagen von 860 Setten im Jahre 1916 auf 736 Seiten id. Tie Medation war troßdem bemüht, aus reichen Stoffüberfülle das wesentlichste sesten Teile sen. Ter Inhalt ist zum weitaus größtem Teile sen. Ter Inhalt ist zum weitaus größtem Teile sen. Ernährungswesen, dem Grießsbeichstischen Gesetzgebung, der Kriegsfürse, dem Ernährungswesen, dem Silfsdienst und Borsore für kriegsbeichsdigtensürschaft gewidmet. Borsore für die llebergangswirtschaft gewidmet.

Kerner wurde die Sefretärin von den Gewerfsichaften zu Referaten und zur Bermittlung von Referentinnen aufgefordert; sie gab eine Agitationsstroschüre für Arbeiterinnen heraus, die bereits in 275 000 Exemplaren erschienen ist. Einen erheblichen Teil ihrer Tätigkeit erforderte die Redaktion der "Gewerkschäftlichen Frauenzeitung", die eine Aufs

lage von 157 000 Exemplaren erreicht hat.

Der Bericht über die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission gibt eine inhaltreiche Uebersicht über den Arbeiterschutz und verwandte Gebiete im Jahre 1917, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Das mit der Sozialpolitischen Abteilung verbundene Sekretariat für Bauarbeiterschutz war bemüht, den Bertranenspersonen der Gewerfschaften zu den Fragen des Arbeiterschutzes beratend und fördernd zur Seite zu siehen. Besondes wurde für eine Erweiterung der Unfallverhütung bei Bauten und in den Industriegebieten angestrebt und verscheidentlich Singaben an die zuständigen Behörden in diesem Sinne gemacht. Erfolge wurden in mehreren Fällen erzielt. Gbenfalls hat der Sekretär Gelegenheit gefunden, durch Besichtigung von Bauten

jeine Information ju erweitern.

Die Bemülungen der Gewerkichaften auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung werden im Bericht der Sogialpolitischen Abteilung geftreift. Durch Gingaben an Die guftandigen Behörden und durch Berhandlungen wurde verfucht, eine gerechte Lebens mittelverteilung und eine Menderung in der Breis-festsetzung herbeizuführen. In einer Gingabe an das Kriegsernährungsamt wurde Stellung genommen gu der bom Mriegeausichuf für Die Bandwirtichaft geforderten Heranzichung der landwirtschafts lichen Genoffenschaften bei der Erfaffung der be-schlagnahmten Brodufte. Ohne solche Beihilse abgunveisen, baben die Gewertschaften Bedenten gegen die Ginräumung eines enticheidenden Ginfluffes biefer Genoffenschaften in der Verwaltung und Heberwachung der Abgabe der Brodutte. Der Bericht berührt weiter die Fragen der Kohlenversorgung, die Erhebungen des Kriegsausschusses für Konsumentemintereffen über die Gintommensverbaltniffe der Arbeiter, Angestellten und Beamten mahrend ber Ariegezeit, die Gingaben der Generalfommiffion betreffend Hebergangswirtschaft, Monopolfrage und Sozialpolitif.

Das Centralarbeiterseitretariat hat infolge der Refursbeschränkung und des Krieges eine Abnahme der ihm zur Bertretung überwiesemen Sachen zu verzeichnen. Deren Zahl betrug 587 gegen 835 im Borjahre und 1397 im Jahre 1914. Fast ausschließlich betrasen diese Sachen die reichsgeschiche Arbeiters und Knappschaftsversicherung. Mit den aus dem Borjahre rücktändig gebliebenen Sachen standen 988 Sachen in Bearbeitung. Ersledigt wurden 697 Sachen, darunter 583 Unsfallsachen, 70 Invalidensachen, 22 Krankenkassenschaftenssachen, 14 Knappschaftssachen und 8 Zivilsachen. Bon den Unfallsachen wurden 235 für den Berletzen bzw. seine Hinterbliebenen günstig und 348 ungünstig ers

Aus alledem geht hervor, daß sich die Frauenerwerbsarbeit in allen Berufen geltend machen wird, in denen fie fich mahrend des Arieges mit Erfolg betätigen tonnte, soweit nicht die Gejetgebung fie wie früher daran verhindert. Das gilt für jede Art von Arbeit in Industrie, Handwert, Handel, Berkehr, Bureaudienst und Landwirtschaft. Sie wird dem Unternehmertum überall dort willfommen join, wo fie eine Berbilligung des Berftellungs = prozeffes ermöglicht. Die Ausschaltung mann= prozejfes ermöglicht. Die Ausschaltung mann-licher Arbeitsfrafte und ihr Ersat durch weibliche wird erloichtert durch die Mechanisterung des Ar-beitsprozesses und durch dessen Berlegung in Teil-arbeiten, besonders in der Jndustrie, soweit sie sich in der Vichtung der Ansserzeugung und Typificrung entwidelt. Die weibliche Berufswahl wird fich dagegen in der Regel in den engen Grenzen ber nächst erreichbaren Erwerbsmöglichkeit halten. Da= bei wird die Beimarbeit besonders auf jolche Frauen, die an häusliche Pflichten gebunden find, vine ftarte Anziehungsfraft ausüben. Arbeitszeit und Lohnfragen werden nur ein fefundares Intereffe auslösen, Fragen kunftiger Entwickungsmöglichkeit werden hinter Augenblicksinteressen, die auf leichte und bequeme Arbeit gerichtet find, gurudtreten. Die Soffnung auf Cheverjorgung wird auch fünftig die Berufsarbeit als Zwischenstadium auffassen. Auch die gewerbliche Arbeit der Chefrauen wird als vorübergebende Erscheinung angesehen werden, so wenig auch folche Erwartungen gerechtfertigt fein mögen.

Die Gewerkschaften müssen mit diesem stärkeren Eindringen der Frauen in das Erwerds-leben als dauernder Erscheinung rechnen. Sie können den gesethichen Ausschluß der Frauen von gewissen Beschäftigungsarten aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen verlangen und werden dies auch zweiselsohne tun, sowohl im Interesse der Arsbeiterinnen selbst, wie im Hindsick auf einen gesunden Bevölsevungsnachwuchs. Sie können weiterhin Schutdessimmungen gegen übermäßige Ausbeutung und gegen gemeinschädlichen Lohndruck, sowie staatsliche Ginrichtungen zur Sicherung dieses Schutes für Arbeiterinnen berlangen, um der strupellosen Ausenutung der Frauenarbeit Schanken zu siehen. Auch das wird zweisellos geschehen müssen. Um so werkschaften können sich wicht dem Eindringen der Frauenarbeit dauernd entgegenstemmen. Um so mehr müssen sie bestrebt sein, die Frauenberussarbeit der einseitigen kapitalistischen, d. h. also der gewerkschen und sie der paritätischen, d. h. also der gewerkschen und sie der paritätischen, d. h. also der gewerkschen und sie der paritätischen, d. h. also der gewerkschen und sie der paritätischen, d. h. also der werkschätigen Frauen in möglichst großem Umfange den Organisaarden in möglichst großem Umfange den Organisaarden in möglichst großem Umfange den Organisaarden in möglichst großem Umfange

Bill die Gewerkschaftsbewegung die Frauen mehr als disher für die Organisation gewinnen, so muß sie ihre Werbe= und Bindekraft für diese erhöhen. Als Werbe= und Bindemittel kommen Arbeiterinnenversammlungen, besonders Betriebsbesprechungen mit Erörterung spezi=

Arbeiterinnenbei-Frauenangelegenheiten, der Gewerfichaftsblätter. Arbeiterimen-Iagen ausschüffe und weibliche Bertrauenspersonen in ben Betrieben, weibliche Beschwerdesommissionen für Arbeiterinnenschutzfragen, Rinderschutzfommijfionen, Fabritpflegerinnen und Unterftubungseinrichtungen für Frauen in Betracht. In allen Diefen Dingen ift Wert darauf zu legen, nicht bloß für die Frauen, fondern auch möglicht durch die Frauen zu wirfen. Die Frauen werden am eheften durch Frauen aufgeflärt und gewonnen und am besten durch & rauen beraten, vorausgejett, daß es tudtige, gewertichaftlich geichulte Frauen find. Auf die Berangiehung geeigneter weiblicher Funktionare kommt es daber bor allem an. Unter ben auf Arbeiterinnen befonders wirfenden Unterstützungseinrichtungen mare eine Mutterichaftsversicherung geeignei gur allgemeinen Gewertschaftseinrichtung erhoben gu werden. Gin Gewertschaftstongreß fonnte leicht Die Berftandigung über ihre einheitliche Ginführung schaffen. Auch in der Lohnpolitif muß auf Die weibliche Erwerbsarbeit mehr Rüchficht genommen werden, nicht nur im Sinne des Schutzes ber Männerlöhne gegen Berabbrudung, fondern auch in der Richtung der Befestigung und Steigerung der Frauenlöhne durch Tarifverträge.

Die Frauenlohnpolitif erfordert ein gang befonders eingehendes Studium der Gewerfichafte-freise. Die Frauenlöhne werden fo lange rudftändig bleiben, als die Frauen fich mit unqualifigierten, Teil- und Silfsarbeiten begnügen und der gewerfichaftlichen Organisation fernbleiben, und in der Frauenarbeit wird so lange die unqualifizierte Arsbeit vorwiegend sein, als die weibliche Berusswahl nicht auf die Basis einer gründlichen Berufsausbildung, alfo auf die Erlernung bes gangen Berufes geftellt wird. Diese Berufsausbildung braucht nicht bie alte handwerksmäßige zu sein. Die Gewerbeund induftrielle Entwidlung ichafft fortwährend neue Berufsgrenzen und gibt den Berufen einen völlig neuen Inhalt. Much eine dreis bis bierjahrige Lehrzeit ift nicht unbedingt erforderlich. Wohl aber ift eine grundliche und felbständige Beherrichung bes erwählten Berufes anguftreben. Bier ift im Intereffe ber Frauen felbit beren Berufseignung, forrohl im Sinblid auf die weibliche Konstitution im allgemeinen, als auch in bezug auf die Rrafte und Fähigkeiten in jedem Gingelfalle, burch eine geschulte Berufsberatung festzustellen. Die manuelle Ausbildung ist durch theoretischen Unterricht zu erganzen. Die Fortbildungsschule ist pflichtmäßig einzuführen, wobei auch der hauswirtichaftliche Unterricht nicht berfäumt werden barf. Bei folder Musgestaltung der weiblichen Berufsbildung werden fich die Grengen gwischen Manner- und Frauenberufen icarfer herausstellen und wird die Frauenarbeit fich in der Ausbildung der fpezifisch weiblichen Gabigfeiten und leberlegenheit entwideln. Es ift eingewendet worden, daß das Unternehmertum an einer grundlichen Berufsichulung der Arbeiterinnen fein Intereffe habe, da fie eine Berteuerung der weiblichen Arbeitstraft herbeiführe. Das mag heute hier und ba zutreffen, aber solche primitiven vollswirtschaft-lichen Auffassungen werden in einer Zeit, da sich die größten wirtschaftlichen Umwälzungen vorbereiten, teinen langen Bestand haben. Auch die Großinduftrie legte früher auf die Lehrlingsausbildung feinen Wert; fie hat aber längst die qualifizierte Arbeits-fraft berart schäben gelernt, bag die führenben Großbetriebe zu Lehrwertstätten mit technischer und fpegi= theoretifcher Musbildung übergegangen find. Das

Erfahrungen durch Mängel der Ausbildung und Or- | gurudlehren, besonders die Chefrauen, deren Manner ganisation zu erflären, also als Uebergangserscheis nungen zu betrachten, soll später erörtert werden.

Gine der bedenklichsten volkswirtschaftlichen und fogialen Geiten der Frauenarbeit ist deren ichlechte Entlohnung. Obwohl die Frauenlöhne mahrend bes Kriegs bedeutend geftiegen find, ftanden fie auch in diefer, durch eine ftarte Rachfrage nach weiblicher Arbeitsfraft getennzeichneten Beriode dauernd tiefer als die Löhne für Mannerarbeit. Man fann jagen, daß das Berhältnis zwijchen Manner- und Frauenlöhnen bor dem Kriege von 2:1 sich umgesetzt hat in ein solches von 3:2. Die Fonderung: "Gleicher Lohn für gleiche Leiftung" ist auch jett noch nicht verwirklicht. Es fehlt nicht an Gründen für dieje auffällige Tatjache. Bon theoretischen Bropagandisten der Frauenberufsarbeit wird das Berhalten der Männer, das als teilnahmslos oder gar feindlich bezeichnet wird, bafür verantwortlich gemacht. Manche burden fogar ben Gewertschaften Die Schuld dafür auf. In Arbeit= geberkreifen wieder bestreitet man, daß die Arbeits= fraft der Frau der des Mannes gleichwertig fei. Gelbst bei Studlohnen muffe die geringere Ausnutung von Raum, Maschinen, Werfzeugen usw. in Betracht gezogen werden. Andere Beurteiler finden den Grund für die ichlechtere Entlohnung ber Frauen in deren wirtschaftlichen Schwäche als Arbeiterin wie als Organisationswesen. Die Frau faffe die Erwerbsarbeit nicht als Lebenszwed auf, sondern nur als llebergang zur Cheversorgung, und lege fein großes Gewicht auf grundliche Ausbildung Bu qualifigierter Arbeit, begnuge fich mit hilfsar-beiten und niederen Löhnen. Es fehle ihr auch ber Mut, mehr Lohn zu verlangen und dafür zu tämpfen. Der Organifation fei fie fcwerer zuganglich als Die meiften Männer; fie juche Die Beitrage gut fparen und fogar den Mann von der Organisation abguhalten. Rur für gemiffe Raffen- und Berficherungseinrichtungen offenbare fie Berftandnis und Entgegentommen.

In der Tat zeigte fich mahrend bes Rrieges trot des ftarten Bordringens der Frauenarbeit zunächst ein erheblicher Rückgang der weiblichen Mitsalieder in den Gewerkschaften, der erst im dritten Kriegsjahr überwunden werden konnte. Stand das Berhältnis zwischen männlichen und weiblichen Ges werkschaftsmitgliedern vor dem Kriege wie 10:1, fo stand es 1915 wie 6:1 und 1917 wie 3:1, aller= bings unter der Boraussetzung, daß mehr als die Salfte ber mannlichen Mitglieder bon ihren Organifationen ferngehalten wurde. Die Zunahme der weiblichen Organisierten in den beiden letten Kriegsjahren ift den lebhaften Teuerungs-Lohnbewegungen der Gewerfichaften ju danten, fie fteht in feinem Berhaltnis jur Bunahme ber Frauenerwerbsarbeit. Daraus ergibt fich, daß die gleichen Bemmungen, denen die Organisation ber Frauen vor dem Kriege begegnete, auch jest noch fortwirfen. Ob dies nach dem Kriege wesentlich anders sein wird, ob es auch nur gelingt, Die gegenwärtigen weiblichen Mitgliederziffern festzuhalten, bas sind Fragen, die sich nur aus der Entwicklung der Frauenarbeit nach dem Kriege beantworten laffen.

Es ist sicher nicht leicht, die Entwidlung der Frauenarbeit nach dem Kriege heute ichon in ihrem Umfange und in ihren gefamten Wirtungen gu erfaffen. Selbstverständlich werden nicht alle Frauen und Mädchen, die unter dem Drude der Kriegsnotwendigkeiten Erwerbsarbeit aufgenommen haben, bei derfelben berharren. Gin großer Teil derfelben wird ficher gur früheren häuslichen Befchäftigung

wieder in altem Dage erwerbstätig werden, bann die Frauen und Mädden aus wohlhabenden Schichten, endlich ein Teil derjenigen, die nach dem Kriege heiraten und fich ihrem Saushalt widmen tonnen. Tropdem wird nicht bloß ein großer Teil der Frauen bei der Erwerbsarbeit bleiben, sondern die Frauenarbeit wird auch aus verschiedenen Gründen eine erhebliche Zunahme erfahren. Bevarmung während des Krieges, Berluft des männlichen Familien-Ernährers, Erichwerung der Cheverforgung, Teuerung und ungenügender Berdienft des Mannes, und Mangel an männlichen Arbeitsfräften einer-und wachsende Rachfrage nach weiblicher Arbeitskraft anderseits werden zu diesem Ergebnis drängen. Bor allem ist in der Zeit der Uebergangswirtschaft mit einem starten Angebot von Frauenarbeit zu rechnen, da die öffentschaft liche Arbeitelojenfürsorge vermutlich nur die allerdrudendste Not bannen wird. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitsfraften wird sich in dieser Zeit vorwiegend auf die billigfte Arbeit erstreden; es wird nicht an Beftrebungen ber Arbeitgeber fehlen, die Frauenlöhne wieder auf das Niveau von vor 1914 herabzudrücken und auch die Entlohnung der männlichen Arbeit danach éinzustellen. Schrieb doch die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" im zweiten Kriegsjahr"):

"Man wird nach dem Kriege ficherlich alles tun muffen, um einer Arbeitelofigfeit entgegenzuwirfen, die durch übermäßige Beichäftigung weiblicher Gilfsfrafte verurfacht werden konnte. Andererfeits aber ware es sehr unflug und unbillig, wollte man ver-langen, daß Handel und Industrie die Erfahrungen, die man während des Krieges mit der Frauenarbeit gemacht hat, gang und gar unbedacht laffen follten. Wo es feststeht, daß eine Frau einen Posten aus-füllen kann, ohne daß sie körperlichen oder geistigen Schaden erleidet und ohne daß sonstige soziale oder volkswirtschaftliche Schäden entstehen, da darf man gewiß nicht fordern, daß nun blog aus prinzipiellen Grunden die Mannerarbeit bevorzugt wird. Das mare meder privatwirtschaftlich noch volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Wer mit einer billigen Arbeitstraft austommen fann, dem soll man nicht zumuten, daß er aus Gründen, die immerhin höchst theoretischer Natur find, feine Broduktion verteuert. Die nationale Volkswirtschaft aber hat ebenso wenig einen Borteil davon, wenn eine soichte, durch Frauenarbeit gleich gut, wenn nicht vielleicht besser zu besorgende Tätigkeit den Männern übertragen wird, blog weil sie Männer sind! Wir werden nach dem Friege noch manchen heftigen Rampf auf dem Beltmartte ausgufechten haben und es wird uns hierbei nicht schaben, wenn wir unfere Berftellungstoften in berftanbiger Beife einichranten. Das tann aber zweifellos durch eine rationelle Berwendung der Frauenarbeit fehr gut geicheben, benn für eine große Menge von Reben- und Silfsarbeiten murde ber mannliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die jozia-listische Behauptung, daß die Frau, wenn fie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin umzudeuten fein, bag nicht die Frau gu menig, fon-bern der Mann relatib gu viel erhält, wenn feine Arbeitstraft mit der betreffenden leichten handhabung ausgefüllt wird.

Das war ein offenes Bort, für bas man bem

<sup>\*) 2</sup>m 8. Dezember 1915.